

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 2

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 21.02.12 Mü.

Anfrage

Datum: 21.02.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0068

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

07.03.2012

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Fragestellungen zum Haushalt

Fragestellung:

1. Können die im zur Schließung vorgesehenen Lehrschwimmbecken stattfindenden Schwimmveranstaltungen durch die anderen Bäder aufgefangen werden?
2. Um welchen Betrag aus eingesparten Druckkosten, Arbeitskosten und Versandkosten könnte der Haushalt entlastet werden, wenn mit Druck und Auslieferung der Sitzungsunterlagen so verfahren würde wie beim Kreistag? (Gedruckte Vorlagen nur an die ordentlichen Ausschuss-Mitglieder mit der Maßgabe, im Vertretungsfall für die Weitergabe der Unterlagen zu sorgen / stellv. Ausschuss-Mitglieder nur mit der Tagesordnung versorgen / Versendung der Sitzungspapiere nur an solche Rats- und Ausschuss-Mitglieder, die dies ausdrücklich wünschen)
3. Welche Einsparungen (durch Rabatte) könnten erzielt werden, wenn Kopiergeräte für Schulen und KiTas zentral von der Stadtverwaltung beschafft und mit einheitlichen Verträgen bzw. mit Verträgen mit einheitlicher Vertragslaufzeit ausgestattet würden?
4. Welcher finanzielle Aufwand müsste angesetzt werden, um in Sankt Augustin öffentliche Kfz-Parkmöglichkeiten kostenpflichtig zu machen? Von welcher Refinanzierungsdauer wäre auszugehen?
5. Die hervorragende Ausstattung und die damit realisierten hervorragenden Leistungen unserer freiwilligen Feuerwehr gewährleistet für die Bürgerinnen / Bürger und die gewerbliche Wirtschaft ein hohes Maß an Sicherheit, das es zu sichern gilt. Hat die Stadt die Kompetenz, eine "Feuerwehrsteuer" einzurichten?

6. In welcher Höhe könnte Aufwand eingespart werden, wenn die wöchentliche Kolumne der Stadt (Bürgermeister-Kolumne) im Extra Blatt nicht fortgeführt würde?
7. Ist es rechtlich zulässig, in Abhängigkeit von der Kreditmarktsituation für von Bürgern gewünschte Infrastrukturmaßnahmen eine Bürgeranleihe zu starten? (D. h, die Stadt leiht sich bei den Bürgern Geld zu einem Zins, der unter dem Zins der Bankzinsen liegt. Die gewonnene Differenz wäre eine Entlastung für den zukünftigen Haushalt. Gleichzeitig würde mit dieser Maßnahme ein Signal an die Politik gesendet, dass die Bürger der Stadt ein hohes Interesse an der sinnvollen Weiterentwicklung ihrer Stadt haben. Ähnlich gehandhabt von der Stadt Lübeck, dort allerdings angewendet auf die Beschaffung von Finanzmitteln für die Stadtwerke.)
8. Ist auf Grund des guten Aussehens des Inneren einiger Kreisverkehrsanlagen in Sankt Augustin, die in Ausführung und Kosten von Gewerbebetrieben verantwortet werden, erneut eine Anstrengung unternommen worden, Herrichtung und Pflege von städtischen Grünanlagen in die Verantwortung von privaten Firmen zu geben, die dann an entsprechenden Stellen eine Werbemöglichkeiten erhalten? (Speziell auch bei Kreisverkehren)
9. Gibt es die Möglichkeit, in Sankt Augustin, öffentliche Parkplätze (Parkbuchten) vor den Privathäusern an die Bewohner zu vermieten? Wird in anderen Städten erfolgreich praktiziert (Anliegerparkplätze).
10. Sind die Tipps des Steuerzahlerbundes auf ihre Anwendbarkeit auf den Haushalt der Stadt Sankt Augustin geprüft worden?

Weiter Fragen: Siehe Anlage

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler